

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006
und Lagebericht

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesell-
schaft mit beschränkter Haftung (MDV)
Halle

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	4
2.3	Zusammenfassende Feststellung	5
3	Durchführung der Prüfung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	10
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.2	Jahresabschluss.....	10
4.3	Lagebericht	10
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbundgesellschaft.....	12
6.1	Ertragslage.....	12
6.2	Vermögenslage	14
6.3	Finanzlage.....	17
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
8	Bestätigungsvermerk	19

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2006	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2006	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006	4
Wirtschaftliche Grundlagen	5
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haus- haltsgrundsatzgesetz	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

Abkürzungsverzeichnis

BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn
D&O	Directors & Officers - Versicherung (Managerhaftpflichtversicherung)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EAV	Einnahmearbeitungsvertrag bzw. Einnahmearbeitungsverfahren
EAV-VE	Einnahmearbeitung im Rahmen der Verbunderweiterung
EVV-VE	Einnahmeverteilungsvertrag im Rahmen der Verbunderweiterung
EZV	Einnahmezuschlagsvertrag
HAVAG	Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HRB	Handelsregisterblatt
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle
MOSAIQUE	Forschungsprogramm „Mitteldeutsche Offensive für ein Strategisches Anwenderübergreifendes Intermodales Verkehrsmanagementnetzwerk mit Qualitätsausrichtung und Effizienzorientierung“
NASA	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
OBS	OBS Omnibusbetrieb Saalkreis GmbH, Halle
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSPV	Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr

PNVG	Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH, Querfurt
PS	Prüfungsstandard des IDW
RES	Reisendenerfassungssystem
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
ZVNL	Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig, Leipzig

1 Prüfungsauftrag

In der 29. Sitzung des Aufsichtsrates am 12. Juli 2006 der

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle,
--im Folgenden auch kurz „MDV“, „Verbundgesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt--

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen und darüber zu berichten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbundgesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichtes dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält u. E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Weiterhin positive Entwicklung der Verkehrsnachfrage;
2. Das Gesamtvermögen ist wesentlich durch die Abrechnung der Durchtarifierungsverluste für das 1. bis 4. Verbundjahr seit Verbundstart und die Durchtarifierungsverluste in Zusammenhang mit der Verbunderweiterung 2004 beeinflusst;
3. Fördermaßnahmen im Geschäftsjahr bezogen sich im Wesentlichen auf das Forschungsprojekt MOSAIQUE;
4. Trotz Abweichungen zum Wirtschaftsplan ausgeglichenes Ergebnis in 2006.

Zu 1.

Die Geschäftsführung legt dar, dass die Verkehrsnachfrage auch in 2006 trotz der nach wie vor ungünstigen Rahmenbedingungen, wie der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und Beschäftigtenzahlen sowie der sinkenden Schülerzahlen, weiter angestiegen ist. So waren wiederum Zuwächse bei den Fahrgastzahlen und den Tarifeinnahmen zu verzeichnen. Das Verkehrsaufkommen stieg unter Berücksichtigung der Verbunderweiterungswirkungen in 2006 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % auf 171,6 Mio Fahrgäste. Die Tarifeinnahmen erhöhten sich um 8,3 % auf EUR 137,8 Mio. Im Verbundgebiet des Jahres 2001 (Pool A) konnte ein weiterer Fahrgastzuwachs von 1,3 % verzeichnet werden.

Aus der Verbunderweiterung 2005 wurden bei 5,3 Mio zusätzlich beförderten Fahrgästen Einnahmen von EUR 4,2 Mio erzielt.

Zu 2.

Die Zusammensetzung des Gesamtvermögens der Gesellschaft ist im Berichtsjahr neben der regulären Geschäftstätigkeit der MDV wesentlich durch die für die Verkehrsunternehmen durchgeführte Abrechnung der Durchtarifierungsverluste beeinflusst worden, die sich aus der Vereinheitlichung der Tarife im MDV-Verbund ergeben.

Zum einen wurde die zum 1. Januar 2006 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Forderung gegen die NASA in Höhe von TEUR 615 auf Erstattung der Durchtarifierungsverluste für die Anwendung des Verbundtarifes im sachsen-anhaltischen Gebiet des Verbundraumes für das 1. bis 4. Verbundjahr seit dem Verbundstart durch die NASA bezahlt. Der von der NASA vereinnahmte Erstattungsbetrag wurde an die anspruchsberechtigten sachsen-anhaltischen Gesellschafter der MDV (HAVAG, OBS und PNVG) weitergereicht, wodurch sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf der Passivseite um TEUR 615 verringerten.

Zum anderen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 744 die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Freistaat Sachsen (TEUR 486) und dem Land Sachsen-Anhalt (TEUR 258) aus Ausgleichsleistungen für Durchtarifierungsverluste in Zusammenhang mit der Verbunderweiterung 2004 ausgewiesen. Die Verbindlichkeit resultiert aus den geringeren Durchtarifierungsverlusten im Vergleich zur Prognose für die Verbunderweiterung. Die Überzahlungen der Länder spiegeln sich in dem gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 638 angestiegenen Bestand an flüssigen Mitteln wider.

Zu 3.

Im Geschäftsjahr wurde das im Vorjahr begonnene Forschungsprojekt MOSAIQUE fortgeführt. Das vom BMWi geförderte Projekt zur Entwicklung eines integrierten Verkehrsmanagementsystems soll planmäßig bis zum Jahr 2009 durchgeführt werden. Im Berichtsjahr entfallen von den insgesamt vereinnahmten Fördermitteln (TEUR 351) auf das Projekt MOSAIQUE TEUR 308. Den Erträgen stehen Materialaufwendungen für das MOSAIQUE-Projekt von TEUR 348 gegenüber. Des Weiteren wurden in Zusammenhang mit dem MOSAIQUE-Projekt drei Mitarbeiter eingestellt und notwendige Büroflächen für das Projektbüro angemietet.

Zu 4.

Die Geschäftsführung führt aus, dass sich im Vergleich zu den im Wirtschaftsplan 2006 budgetierten Werten teilweise Abweichungen ergeben haben. Diese Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der Verschiebung von Maßnahmen der Weiterentwicklung des neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens (EAV) aus dem Geschäftsjahr 2006 in das Jahr 2007 (TEUR 144).

Die MDV hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge einschließlich gewährter Fördermittel von insgesamt TEUR 1.083 realisiert. Diesen Erträgen standen Aufwendungen von insgesamt TEUR 3.226 gegenüber. Die von den Gesellschaftern gezahlten und aus dem Vorjahr übertragenen Zuschüsse in Höhe von TEUR 2.433 mussten demnach mit TEUR 2.143 in Anspruch genommen werden.

Durch die Zuschüsse der Gesellschafter gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages erreichte die Gesellschaft auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

2.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält u. E. folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Verbundgesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Einführung der neuen Einnahmeaufteilungsrechnung für den Verbundbereich der MDV;
2. Für das Wirtschaftsjahr 2007 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Zu 1.

Die Geschäftsführung sieht im Geschäftsjahr 2007 als wesentlichen Arbeitsschwerpunkt der MDV die Einführung des neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens (EAV). Dazu gehören insbesondere die statistische Prüfung der Daten über die Fahrgastzahlen und die Erstellung von Modellrechnungen sowie Gestaltung des Übergangs des neuen EAV von der Einführungsphase zum laufenden Betrieb.

Zu 2.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Jahr 2007 weist wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Dabei ergibt sich das Ergebnis ertragsseitig aus den eigenen Erträgen, die überwiegend aus dem Fahrplanverkauf resultieren, und Erträgen aus Fördermitteln. Die nicht durch diese Erträge gedeckten Aufwendungen werden gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt.

Die prospektiven Aussagen der Geschäftsführung im Lagebericht sind durch Planungsrechnungen unterlegt. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen und die zu Grunde gelegten Annahmen erscheinen plausibel.

2.3 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verbundgesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Verbundgesellschaft verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 5 und 6.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV) für das zum 31. Dezember 2006 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- Unserem Verständnis der Gesellschaft, ihres Umfeldes, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien
- Unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Abschluss zur Folge haben können
- Analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft
- Einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden
- Unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolges der Gesellschaft sowie
- Einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Gesellschaft, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt, für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestehen und Genauigkeit der Forderungen gegen die Gesellschafter
- Bestehen und Genauigkeit der sonstigen Vermögensgegenstände

- Ausweis und Bewertung der Rückstellung für Pensionen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern
- Bestehen und Genauigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen geprüft. Im zweiten Schritt der Systemprüfung werden Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtung haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Höfer Vorsorge-Management GmbH & Co. KG, Mühlheim an der Ruhr, vom 23. Januar 2007 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtung durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens in allen wesentlichen Schritten sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Wir haben die Prüfung im Monat April 2007 bis zum 30. April 2007 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Verbundgesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Verbundgesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss sind eingehalten.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge ist in Übereinstimmung mit § 286 Abs. 4 HGB verzichtet worden.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verbundgesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 269 bis 274, 279 bis 283 HGB) aufgestellt. Dabei wurden gemäß Gesellschaftsvertrag die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind im Anhang (Anlage 3) im Einzelnen angegeben.

Die Forderungen gegen Gesellschafter bzw. die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus noch ausstehender Einnahmearteilung für das Geschäftsjahr 2006 wurden entsprechend den vertraglichen Regelungen berechnet. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschafter aus der Einnahmearteilung werden als Treuhandvermögen unter der Bilanz ausgewiesen.

Die im Geschäftsjahr 2006 gewährten Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 59 wurden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Dieser wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Pensionsverpflichtung ist durch die Höfer Vorsorge-Management GmbH & Co. KG unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck berechnet. Der Rechnungszinsfuß beträgt 6,0 %.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbundgesellschaft vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbundgesellschaft

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung. Dabei haben wir insbesondere die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von den Abschreibungen abgesetzt und die Zuschüsse der Gesellschafter nach dem periodenfremden Ergebnis dargestellt.

	2006		2005		Ergebnis- verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	429	45,4	348	29,9	81
Ertragswirksam vereinnahmte Fördermittel	351	37,2	601	51,6	-250
Andere betriebliche Erträge	164	17,4	215	18,5	-51
Betriebsleistung	944	100,0	1.164	100,0	-220
Materialaufwand	-1.579	-167,3	-1.654	-142,1	75
Personalaufwand	-1.115	-118,1	-1.039	-89,3	-76
Planmäßige Abschreibungen abzüglich Auflösung Sonderposten	-43	-4,6	-47	-4,0	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-366	-38,7	-398	-34,2	32
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-3.103	-328,7	-3.138	269,6	35
Betriebsergebnis	-2.159	-228,7	-1.974	-169,6	-185
Zinsergebnis	15	1,6	16	1,4	-1
Ordentliches Unternehmensergebnis	-2.144	-227,1	-1.958	-168,2	-186
Periodenfremdes Ergebnis	1		20		-19
Zuschüsse der Gesellschafter	2.143		1.938		205
Jahresergebnis	0		0		0

Die Ertragslage der MDV ist im Geschäftsjahr 2006 im Wesentlichen durch den Rückgang der Betriebsleistung um 18,9 % auf TEUR 944 bei gleichzeitigem unterproportionalen Rückgang der Aufwendungen für die Betriebsleistung um 1,1 % auf TEUR 3.103 geprägt. Dadurch verminderte sich das Betriebsergebnis um TEUR 185 auf TEUR -2.159, was zu einem um TEUR 205 auf TEUR 2.143 gestiegenen Bedarf an Zuschüssen der Gesellschafter zum Ausgleich des Eigenaufwandes der MDV geführt hat.

Der Rückgang der Betriebsleistung um TEUR 220 resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Fördermittel. Diese wurden im Vorjahr als Projektförderung zur Verbunderweiterung 2005 durch die Freistaaten Thüringen und Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt sowie durch den Landkreis Altenburg in Höhe von insgesamt TEUR 601 gewährt. Demgegenüber stehen die im Geschäftsjahr 2006 gewährten Fördermittel von insgesamt TEUR 351, von denen der wesentliche Teil mit TEUR 308 auf die Förderung des Forschungsprojektes MOSAIQUE entfällt. Das im Jahr 2005 begonnene Projekt MOSAIQUE, dessen Abschluss in 2009 geplant ist, dient der Entwicklung eines Verkehrsmanagementnetzwerkes für den Raum Mitteldeutschland.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird durch Erlöse aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (TEUR 192) und dem Verkauf von Fahrplänen an die Verbundunternehmen (TEUR 224) realisiert. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert überwiegend daraus, dass sich die Produktion und der Verkauf von Fahrplänen für Leipzig an die LVB von Dezember 2005 in den Januar 2006 verschoben hatten (TEUR 98).

Der Rückgang des Materialaufwandes um TEUR 75 resultiert insbesondere aus den nur im Jahr 2005 angefallenen Aufwendungen für die Verbunderweiterung 2005 (TEUR 551), denen im Jahr 2006 die höheren Aufwendungen für die Produktion der Fahrpläne (um TEUR 118) sowie die in diesem Geschäftsjahr deutlich höheren Aufwendungen für das Projekt MOSAIQUE (um TEUR 269 auf TEUR 348) gegenüberstehen.

Vom Personalaufwand entfallen TEUR 888 auf Gehälter und TEUR 227 auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung. Die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 76 ist im Wesentlichen auf die Einstellung von drei Mitarbeitern für das Projekt MOSAIQUE zurückzuführen, die durch Fördermittel des Bundeswirtschaftsministeriums finanziert werden. Der durchschnittliche Personalbestand der Verbundgesellschaft beträgt im Berichtsjahr 24 (i. Vj. 22) Mitarbeiter.

Die um TEUR 32 rückläufigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Raumkosten (TEUR 97), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 57), Beiträge und Versicherungsaufwendungen (TEUR 30), Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 28), Kfz-Aufwendungen (TEUR 14) sowie Aufwendungen für Wartung, Pflege und Reparatur von Betriebsausrüstung und Software (TEUR 13).

Im Berichtsjahr standen den Zinserträgen in Höhe von TEUR 19 Zinsaufwendungen von TEUR 4 gegenüber.

Das periodenfremde Ergebnis ergibt sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.

Die Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 2.143) werden gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages für den laufenden Betriebsaufwand der MDV vereinnahmt.

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dabei haben wir den Sonderposten für Investitionszuschüsse vom Anlagevermögen abgesetzt.

	31.12.2006		31.12.2005		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	242	13,0	365	20,2	-123
Sachanlagen	135	7,2	75	4,2	60
abzüglich					
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-305	-16,4	-365	-20,2	60
Anlagevermögen	72	3,8	75	4,2	-3
Liefer- und Leistungsforderungen	29	1,6	14	0,8	15
Forderungen gegen Gesellschafter	89	4,8	81	4,5	8
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	178	9,5	777	43,0	-599
Flüssige Mittel	1.497	80,3	859	47,5	638
Umlaufvermögen	1.793	96,2	1.731	95,8	62
Gesamtvermögen	1.865	100,0	1.806	100,0	59
Gezeichnetes Kapital	73	3,9	64	3,5	9
Kapitalrücklage	327	17,5	324	18,0	3
Eigenkapital	400	21,4	388	21,5	12
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0	0,0	9	0,5	-9
Pensionsrückstellung	33	1,8	29	1,6	4
Langfristiges Fremdkapital	33	1,8	29	1,6	4
Sonstige Rückstellungen	102	5,5	116	6,4	-14
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	184	9,9	136	7,5	48
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	372	19,9	1.083	60,0	-711
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	774	41,5	45	2,5	729
Kurzfristiges Fremdkapital	1.432	76,8	1.380	76,4	52
Fremdkapital insgesamt	1.465	78,6	1.409	78,0	56
Gesamtkapital	1.865	100,0	1.806	100,0	59

Das Gesamtvermögen ist im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 59 auf TEUR 1.865 angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 3,3 %.

Die Entwicklung des Gesamtvermögens im Geschäftsjahr wurde neben der regulären Geschäftstätigkeit der MDV im Wesentlichen durch die für die Verkehrsunternehmen durchgeführte Abrechnung der Durchtarifierungsverluste für das 1. bis 4. Verbundjahr und die Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen überzahlter Ausgleichsleistungen für die Verbunderweiterung 2004 beeinflusst.

Zum einen erfolgte im Berichtsjahr auf der Grundlage des Bescheides der NASA die Abrechnung der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderung für Verkehrsunternehmen auf Erstattung der Durchtarifierungsverluste für die Anwendung des Verbundtarifes im sachsen-anhaltischen Gebiet des Verbundbereiches für das 1. bis 4. Verbundjahr seit dem Verbundstart. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich durch den Zahlungseingang von der NASA in Höhe von TEUR 615 vermindert. Der von der NASA vereinnahmte Erstattungsbetrag wurde an die anspruchsberechtigten sachsen-anhaltischen Gesellschafter der MDV (HAVAG, OBS und PNVG) weitergereicht, wodurch sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf der Passivseite um TEUR 615 verringerten.

Zum anderen sind in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 744 die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Freistaat Sachsen (TEUR 486) und dem Land Sachsen-Anhalt (TEUR 258) aus Ausgleichsleistungen für Durchtarifierungsverluste in Zusammenhang mit der Verbunderweiterung 2004 ausgewiesen. Die Verbindlichkeit resultiert aus den geringeren Durchtarifierungsverlusten im Vergleich zur Prognose für die Verbunderweiterung. Die Überzahlungen der Länder spiegeln sich in dem gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 638 angestiegenen Bestand an flüssigen Mitteln wider.

Im Geschäftsjahr sind Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 99 vorgenommen worden. Im Einzelnen hat sich das Anlagevermögen wie folgt entwickelt:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
1. Januar	75	95
Investitionen	99	128
Abschreibungen	-162	-171
Erhaltene Investitionszuschüsse	-59	-101
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	119	124
31. Dezember	72	75

Die Investitionen in das Anlagevermögen (TEUR 99) sind im Berichtsjahr überwiegend bei den Sachanlagen erfolgt. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Beschaffung des Infomobils Fahrzeuges (TEUR 48), EDV-Technik (TEUR 34) und Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Projektbüro MOSAIQUE (TEUR 9).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Forderungen gegen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aus Fördermitteln für das Forschungsprojekt MOSAIQUE (TEUR 62), Umsatzsteuererstattungsansprüche (TEUR 52) sowie Forderungen aus dem Aktivwert zur Rückdeckungsversicherung (TEUR 34). Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 8) weist für das Geschäftsjahr 2007 gezahlte Projekt-, Miet-, Versicherungs- und Leasingaufwendungen aus.

Die Bildung der Rückstellung für Pensionsverpflichtung (TEUR 33) resultiert aus einer Pensionszusage der MDV an den Geschäftsführer.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere die Prüfungen der Einnahmeanmeldungen bei den Verkehrsunternehmen sowie der Jahresrechnung „Einnahmearteilung 2006“ gemäß Einnahmearteilungsvertrag (TEUR 50) und Personalverpflichtungen (TEUR 51).

Die Erhöhung der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten um TEUR 48 resultiert im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus dem Kauf des Infomobils (TEUR 56).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse (TEUR 290).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind neben den Verbindlichkeiten aus Ausgleichsleistungen gegenüber dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt (TEUR 744) überwiegend Rückzahlungsverpflichtungen auf Grund nicht verbrauchter Fördermittel für das Infomobil (TEUR 23) enthalten.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2006	2005
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	162	171
Abnahme der Rückstellungen	-10	-43
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-119	-124
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	576	-386
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65	305
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	674	-77
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-99	-128
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	59	101
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-40	-27
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung 2004	0	11
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung 2005	0	6
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung 2006	4	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	4	17
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	638	-87
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	859	946
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.497	859

Die Erhöhung der flüssigen Mittel resultiert überwiegend aus einem Zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 674. Der Zufluss ist wesentlich durch die überzahlten Ausgleichsleistungen für die Durchtarifizierungsverluste aus der Verbunderweiterung 2004 (TEUR 744) beeinflusst.

Die Liquidität der Verbundgesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2006, insbesondere durch die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter und ausgereichte Fördermittel, gesichert.

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

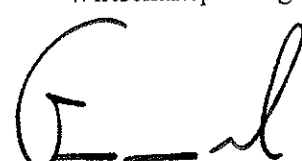
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

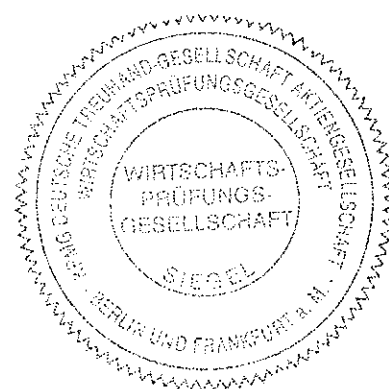
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leipzig, den 30. April 2007

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Emmel
Wirtschaftsprüfer


Schultze
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle

Bilanz zum 31. Dezember 2006

Aktiva

	31.12.2006		31.12.2005	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen		0,00		240,00
B. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte	2.626,87		3.167,47	
2. EDV-Programme	239.820,75	242.447,62	361.981,49	365.148,96
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		134.756,21		74.799,49
		377.203,83		439.948,45
C. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.812,57		13.591,64	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	88.966,50		81.483,32	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	170.553,71	288.332,78	746.793,88	841.868,84
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.496.699,57		858.627,65
		1.785.032,35		1.700.496,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten		7.624,11		30.608,34
		2.169.860,29		2.171.293,28
Treuhandvermögen aus der Einnahmearteilung				
Forderungen	764.456,27		1.474.462,45	
Flüssige Mittel	458.287,87		10.891,76	
	1.222.744,14		1.485.354,21	

Passiva

	31.12.2006	31.12.2005
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	73.500,00	64.030,00
II. Kapitalrücklage	326.841,60	324.133,84
	400.341,60	388.163,84
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00	8.470,00
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	305.279,20	364.939,93
D. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellung	33.095,00	29.521,00
2. Sonstige Rückstellungen	101.800,00	116.420,80
	134.895,00	145.941,80
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.463,31	136.330,71
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	371.653,84	1.082.588,09
3. Sonstige Verbindlichkeiten	774.227,34	19.858,91
	1.329.344,49	1.238.777,71
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	25.000,00
	2.169.860,29	2.171.293,28
Treuhandschulden aus der Einnahmearteilung		
Verbindlichkeiten	1.222.744,14	1.485.354,21
	1.222.744,14	1.485.354,21

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit
beschränkter Haftung (MDV), Halle

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006

1. Umsatzerlöse	
2. Zuschüsse der Gesellschafter	
3. Sonstige betriebliche Erträge	
4. Materialaufwand	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	
5. Personalaufwand	
a) Gehälter	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	
–davon für Altersversorgung EUR 42.517,28 (i. Vj. EUR 57.321,68)–	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresüberschuss	

2006		2005	
EUR	EUR	EUR	EUR
	429.022,92		347.737,58
	2.142.444,84		1.937.925,27
	634.680,87		961.611,02
	-1.578.718,40		-1.653.939,04
-888.297,04		-828.048,35	
-226.476,42	-1.114.773,46	-210.695,91	-1.038.744,26
	-162.294,23		-171.283,50
	-365.667,73		-399.033,68
	19.144,65		20.265,16
	-3.839,46		-4.538,55
	0,00		0,00

Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle

Anhang für das Geschäftsjahr 2006

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage“ und „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert.

Forderungen und liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus der Einnahmeaufteilung werden als Treuhandvermögen gesondert unter der Bilanz ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen; die Abschreibungen beruhen auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern. Geringwertige Anlagegegenstände werden im Zugangsjahr gemäß § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Pensionsrückstellung ist mit dem zum Stichtag berechneten Teilwert ausgewiesen. Der für die Rückdeckungsversicherung unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierte Aktivwert entspricht dem Zahlungsbetrag zuzüglich einer Verzinsung zum Stichtag.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Weiterberechnungen und Fahrplanverkäufe.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen aus der regulären Geschäftstätigkeit der MDV sowie die Rückzahlung von Ausgleichsleistungen zwischen den Verkehrsunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Steuererstattungsansprüche (TEUR 52), Forderungen gegen das Bundesministerium für Forschung und Technologie im Rahmen des Mosaïque-Projektes (TEUR 62) sowie den Aktivwert der Rückdeckungsversicherung mit TEUR 34. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits gezahlte Versicherungs-, Miet- und Leasingaufwendungen, die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Stammeinlagen auf das Gezeichnete Kapital von EUR 73.500 werden zum Bilanzstichtag durch zwölf Gebietskörperschaften als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, drei Aufgabenträger des SPNV und vierzehn Verkehrsunternehmen bzw. deren Zusammenschlüsse gehalten.

Die im Geschäftsjahr durch den Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt und den Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig zur Verfügung gestellten Zuwendungen im Rahmen des Mosaïque-Projektes sowie für die Anschaffung des Infomobils wurden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ertragswirksam zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich die ungewisse Verbindlichkeit aus Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Leistungen aus der Prüfung der Einnahmemeldungen bei den Verkehrsunternehmen, der Jahresrechnung Einnahmeaufteilung der MDV und die Jahresabschlussprüfung (TEUR 50). Außerdem wurden Zuführungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben sowie Sondervergütungen von TEUR 51 vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten im Wesentlichen mit TEUR 290 nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2006 sowie die zum Bilanzstichtag noch nicht verbrauchten Eigenmittel der sachsen-anhaltischen Gesellschafter für den Demonstratorenteil des Mosaïque-Projektes (TEUR 48).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich noch nicht verbrauchte Ausgleichsleistungen für Durchtarifizierungsverluste der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt im Rahmen der Verbunderweiterung 2004 (TEUR 744) ausgewiesen.

Treuhandverhältnis im Bereich der Einnahmeaufteilung

Gemäß den Verträgen über die Einnahmeaufteilung obliegt es der MDV (Treuhand), die Aufteilung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen (Treugeber) für die Beförderungen, bei denen Quelle und Ziel im Verbundgebiet liegen, zwischen den Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Dazu werden auf Basis der monatlichen Bruttofahrgeldeinnahme-Meldungen der Verkehrsunternehmen die Einnahmeansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen berechnet und finanziell ausgeglichen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel und Forderungen gegen die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsgesellschaften, die auch Gesellschafter sind, betreffen die Monatsabrechnungen Oktober bis Dezember 2006 sowie die Jahresrechnung 2006.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Umsatzerlösen von TEUR 429 handelt es sich um Erlöse aus dem Verkauf der Fahrplanhefte (TEUR 224), um Erlöse aus der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (TEUR 192) und um sonstige Umsatzerlöse (TEUR 13).

Die Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 2.143) wurden auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Wirtschaftsplan 2006 im Verhältnis der Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital vereinnahmt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 635) werden vor allem die Fördermittel und Weiterberechnungen im Rahmen des Mosaïque-Projektes (TEUR 397) und die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 119) ausgewiesen.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 1.579). Die Aufwendungen für das laufende Geschäft (TEUR 1.231) betreffen hauptsächlich die Bekanntmachung des Verbundtarifs und neuer Angebote (TEUR 595) und die Herstellung der Fahrplanhefte (TEUR 334). Für das Mosaïque-Projekt fielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 348 an.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Gesellschaft betragen insgesamt TEUR 1.115. Enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Für die Altersvorsorge wurden TEUR 43 aufgewendet.

Den Abschreibungen von TEUR 162 stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 119 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 366) enthalten als wesentliche Positionen Raumkosten (TEUR 97), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 57), Beiträge und Versicherungen (TEUR 30) sowie Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 28).

III. Angaben zum Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2006 schließt nach Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Über die Verwendung der nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter von TEUR 290 wird durch die Geschäftsführung eine Entscheidung der Gesellschafter angestrebt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2006 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen von TEUR 151, aus langfristigen Lizenz- und Pflegeverträgen von TEUR 6 sowie aus ausgelösten Bestellungen für bezogene Leistungen von TEUR 261. Der MDV hat im Berichtszeitraum Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, geleistet. Die auf Grund des Finanzierungsverfahrens der Kasse in vergangenen Jahren entstandenen Deckungslücken sollen seit dem Jahr 2003 durch eine zusätzliche Umlage in Höhe von 4,0 %, bemessen am Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt aller Beschäftigten, bis zum Jahr 2014 ausgeglichen werden.

2. Angaben zu den Organen

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Dr.-Ing. Werner Meier.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2006 wie folgt zusammen:

Herr Martin zur Nedden, Bürgermeister der Stadt Leipzig, - Vorsitzender, ab 19.07.2006

Herr François Girard - 1. Stellvertreter, Kaufmännischer Vorstand Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Herr Knut Bichoel - 2. Stellvertreter, Landrat Landkreis Saalkreis

Herr Michael Carmincke, Geschäftsführer RVL Regionalverkehr Leipzig GmbH, ab 01.06.2005

Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH

Herr Dr. Steffen Eichner, 2. Beigeordneter Landkreis Merseburg-Querfurt

Herr Rüdiger Erben, Landrat Weißenfels, bis 12.04.2006

Herr Dr. Gerhard Gey, Landrat Muldentalkreis

Herr Andreas Glowienka, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig

Herr Dr. Manfred Graetz, Landrat Döbeln

Herr Bernd Grüneberger, Stellvertreter des Landrates Weißenfels, ab 13.04.2006

Herr Ekkard Günther, Geschäftsführer Regionalverkehrsgesellschaft Weißenfels mbH

Herr Michael Hahn, Vorsitzender der Regionalleitung Südost der DB Regio AG Deutsche Bahngruppe, Region Südost

Herr Dietmar Harbig, Geschäftsführer THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Herr Volker Heepen, Geschäftsführer Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH, ab 01.03.2006

Herr Uwe Heft, Angestellter, Stadtrat Halle

Herr Klaus Heininger, Geschäftsführer Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Frau Edeltraut Höfer, Leiterin des Amtes für Verkehrsplanung der Stadt Leipzig, vom 01.01. bis 18.07.2006

Herr Ronald Juhrs, Geschäftsführer Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Herr Dr. Rudolf Menke, Geschäftsführer der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Herr Otto Meyer, Geschäftsführer Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH, bis 28.02.2006

Herr Christoph Naacke, Geschäftsführer Verkehrsgesellschaft Döbeln mbH

Herr Wolfgang Parnow, Geschäftsführer, Stadtrat Leipzig

Herr Albert Pfeilsticker, Rechtsanwalt, Kreisrat Torgau-Oschatz

Herr René Pietsch, Technischer Vorstand Hallesche Verkehrsgesellschaft

Frau Anja Pohl, Promotionsstudentin, Stadträtin Leipzig

Herr Dr. Thomas Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr der Stadt Halle

Herr Harri Reiche, Landrat Burgenlandkreis,

Herr Lothar Riese, Geschäftsführer PNVG Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH

Herr Wilfried Runge, Geschäftsführer Omnibusverkehr Runge-Reisen

Herr Hans-Peter Schulze, Geschäftsführer Reiseverkehr Schulze OHG

Frau Angelika Stoye, Dezernentin für Recht, Ordnung, Verkehr und Gesundheit, Landratsamt Delitzsch

Herr Ronny Thieme, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt Altenburger Land

Herr Dr. Wolfdietrich Vetter, Geschäftsführer OBS Omnibusbetrieb Saalkreis GmbH

Herr Dr. Thomas Voigt, 2. Beigeordneter Landkreis Leipziger Land

Herr Birk Völker, Veolia Verkehr GmbH

Herr Stephan Georg Wigger, Leiter Controlling und Personal DB Regio AG Deutsche Bahngruppe, Region Südost

Herr Wolfgang Webel, Geschäftsführer Auto Webel GmbH, bis 30.09.2006

Frau Dr. Michaela Wilde, Geschäftsführerin SaxBus Eilenburger Busverkehr GmbH, ab 01.10.2006

Beratende Mitglieder:

Herr Dr. Bernd Rohde, Ministerialdirigent im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit,

Herr Ludwig Bauer, Ministerialdirigent im Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt,

Herr Hans-Jürgen Hummel, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr.

Die Aufsichtsratsbezüge belaufen sich auf TEUR 3 (i. Vj. TEUR 3).

3. Durchschnittlicher Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB

Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 24 Arbeitnehmer beschäftigt.

Leipzig, den 23. April 2007

Dr.-Ing. Werner Meier

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2006

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2006	Zugänge	Abgänge	31.12.2006
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte	5.405,94	0,00	0,00	5.405,94
2. EDV-Programme	890.248,28	2.984,38	0,00	893.232,66
	895.654,22	2.984,38	0,00	898.638,60
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.565,03	96.565,23	18.402,23	291.728,03
	1.109.219,25	99.549,61	18.402,23	1.190.366,63

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2006	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2006	31.12.2006	31.12.2005
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.238,47	540,60	0,00	2.779,07	2.626,87	3.167,47
528.266,79	125.145,12	0,00	653.411,91	239.820,75	361.981,49
530.505,26	125.685,72	0,00	656.190,98	242.447,62	365.148,96
138.765,54	36.608,51	18.402,23	156.971,82	134.756,21	74.799,49
669.270,80	162.294,23	18.402,23	813.162,80	377.203,83	439.948,45

Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006

Organisationsstruktur

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erstreckt sich über die drei Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Gesellschaftsstruktur ist unverändert geblieben. Mit einem Anteil von 51,0 % halten die 15 Aufgabenträger die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Die verbleibenden 49,0 % werden von den im Verbundraum tätigen 27 Verkehrsunternehmen des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gehalten.

Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2006

Unter Berücksichtigung der ungünstigen Rahmenbedingungen insbesondere bei der weiter rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sowie sinkenden Schülerzahlen konnte im bisherigen Verbundgebiet gegenüber dem Vorjahr erneut eine Steigerung bei den Fahrgastzahlen und den Tarifeinnahmen erzielt werden. Im Verbundgebiet des Jahres 2004 (Pool A und B) konnten die Tarifeinnahmen um 6,4 % auf EUR 133,6 Mio. bei einem Fahrgastzuwachs von 0,8 % gesteigert werden. Während die Fahrgastentwicklung im Gebiet des Jahres 2001 (Pool A) mit einem Plus von 1,3 % weiterhin positiv war, sind im Erweiterungsgebiet des Jahres 2004 auf Grund des hohen Anteils der Schülerbeförderung jedoch rückläufige Fahrgastzahlen (- 2,7 %) zu verzeichnen.

Aus der Erweiterung des Verbundgebietes um den Landkreis Altenburger Land im August 2005 wurden erstmals ganzjährig Einnahmen von EUR 4,2 Mio. bei 5,3 Mio. beförderten Fahrgästen erzielt.

Das Verkehrsaufkommen im MDV stieg unter Berücksichtigung der Verbunderweiterungswirkung insgesamt um 2,6 % auf 171,6 Mio. Fahrgäste gegenüber dem Vorjahr. Die abgegrenzten Tarifeinnahmen erhöhten sich um 8,3 % auf EUR 137,8 Mio.

Auch im Jahr 2006 war die Anpassung des Verbundtarifes auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verbundunternehmen notwendig. Dafür hat die Verbundgesellschaft die entsprechenden tariflichen Untersuchungen vorgenommen und den abschließenden Tarifvorschlag entwickelt. Die anschließende Umsetzung des fortgeschriebenen Verbundtarifes in den technischen Systemen der Unternehmen wurde durch den Verbund koordiniert.

Neben der Tariffortschreibung befasste sich der Verbund mit der Untersuchung neuer Tarifprodukte (Job-Ticket u. a.).

Die Aktualisierung der Vergaberichtlinie für die Verbundgesellschaft, die endgültige Abrechnung der Ausgleichsleistungen für Durchtarifierungsverluste aus der Verbunderweiterung 2004, die Abrechnung der Fördermittel aus der Verbunderweiterung um den Landkreis Altenburger Land sowie die Beantragung von Fördermitteln für verschiedene Projekte des MDV und seiner Partner wurden durch den Verbund im Jahr 2006 realisiert.

Im Rahmen der Vorbereitung des neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens wurden in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen die durch die Automatischen Fahrgastzählssysteme ermittelten Einsteigerdaten des 4. Verbundjahres ausgewertet. Weiterhin wurden die Daten für die Nicht-MDV-Fahrgäste zusammengetragen, um diese als nicht einnahmerelevant innerhalb der vorgenommenen Modellrechnung zu korrigieren. Für die DB AG wurden die aus dem Reisendenerfassungssystem (RES) berechneten MDV-Fahrgäste in die Modellrechnung eingestellt. Die Bewertung und Untersuchung der Modellrechnung zum neuen Einnahmeaufteilungsverfahren auf Basis des 4. Verbundjahres bildete einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt für verschiedene Fachbereiche des Verbundes.

Für die Weiterentwicklung der Automatischen Fahrgastzähltechnik und zur Ermittlung der erforderlichen Messgenauigkeit pro Verkehrsunternehmen wurden Vergleichszählungen ausgeschrieben und beauftragt, bei denen neben den Fahrgastzählssystemen auch manuelle Zählungen durchgeführt wurden.

Um zukünftig auch im SPNV die Daten von Automatischen Fahrgastzählssystemen nutzen zu können, wurde ein Lastenheft „AFZ im SPNV“ erstellt und interessierten SPNV-Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt.

Nicht nur für die neue, sondern auch für die laufende Einnahmeaufteilung wurden Arbeiten und Berechnungen zur monetären Bewertung von Angebotsveränderungen erstellt. Hierzu zählt die Bewertung der Veränderungen auf der S-Bahnlinie Halle-Leipzig (S 10), der Bus Linie 131 Leipzig-Merseburg usw.

Im Jahr 2006 fanden in Leipzig insgesamt 5 Spiele der Fußball-WM 2006 statt, bei denen die Zuschauer mit ihrem Kombiticket am Spieltag auch die Verkehrsmittel im MDV nutzen konnten. Der MDV war außerdem maßgeblich an der Vorbereitung und Umsetzung des Kombiticketangebotes in Leipzig beteiligt. Darüber hinaus gab es noch für die Volunteers eine Kombiticketregelung. Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) wurde die Angebotsplanung für den SPNV für die Spiele und sonstigen Veranstaltungen anlässlich der FIFA Fußball WM 2006 koordiniert. Hierzu wurde ein Maßnahmenkonzept für den SPNV erarbeitet und dieses gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen und dem ZVNL als zuständigem Aufgabenträger sowie in Abstimmung mit der NASA umgesetzt. Begleitend zu den Spielen wurden Vororterhebungen des An- und Abreiseverkehrs durchgeführt und die Nachfrage erfasst. Neben den Vorbereitungen und der Begleitung der WM war es im Nachgang notwendig, eine nachfrageorientierte Quote zur Verteilung der Kombiticketeinnahmen zu ermitteln. Als Berechnungsgrundlage diente dabei die von der Stadt Leipzig durchgeführte Zuschauerbefragung. Diese wurde u. a. nach den Faktoren genutztes Verkehrsmittel für die Anreise, Wohnort und Verhalten in Leipzig ausgewertet.

Die Bewertung der im Forschungsprojekt MOSAIQUE realisierten Maßnahmen soll einerseits mit der Erfassung von Qualitätskriterien, andererseits mit kontinuierlichen Marktforschungen zur Kundenzufriedenheit, zu Veränderungen des Verhaltens sowie zur Erkennung von Verbesserungspotenzialen erfolgen. Hierzu wurde eine Marktforschung in drei Wellen für die Demonstratoren Halle, Leipzig - BMW-Korridor und Döbeln ausgeschrieben und beauftragt. Im Herbst - nach Abstimmung des Fragebogens - wurde die erste Befragungswelle mit Erhebungen in Fahrzeugen sowie Telefonbefragungen durchgeführt.

In Abstimmung zwischen ZVNL und MDV werden auf der Strecke Leipzig - Grimma - Döbeln beispielhaft Maßnahmen der Angebotsplanung im SPNV und ÖSPV, verbunden mit einer zielgerichteten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, umgesetzt werden, um die vorhandenen Potenziale optimal auszuschöpfen. Hierzu wurde unter Anwendung des integrierten Verkehrsmodells eine Analyse und Bewertung verschiedener Bedienungskonzepte für den SPNV unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Aufgabenträger durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die aktuelle Angebotsplanung eingeflossen. Die entsprechende Umsetzung erfolgte zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006.

Das Linienkonzept für das mitteldeutsche S-Bahnnetz mit dem City-Tunnel Leipzig als zentralem Bauwerk wurde im Hinblick auf Linienführung und Bedienungshäufigkeit vor dem Hintergrund der zukünftig vorhandenen Infrastruktur weiter modifiziert.

Im Zusammenhang mit der Zielstellung, den Landkreis Döbeln besser an die drei Oberzentren Leipzig, Dresden und Chemnitz anzubinden, wurde für den Korridor Döbeln - Dresden eine Grundlagenermittlung durchgeführt und auf dieser Basis verschiedene Bedienungsvarianten betrachtet, die nach Abstimmung mit dem Aufgabenträger Landkreis Döbeln näher untersucht werden sollen.

Weiter wurde im Berichtszeitraum die Erarbeitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Nahverkehrsraum Leipzig des ZVNL begleitet sowie die Angebotskonzeption für den SPNV im Nahverkehrsraum Leipzig für den Fahrplan 2006/2007 vorbereitet, die als Grundlage für die Bestellung bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen diente und im Dezember 2006 umgesetzt wurde. Zur Bewertung des SPNV-Angebotes im Nahverkehrsraum Leipzig wurden Daten aus dem Reisendenerfassungssystem der DB AG ausgewertet, aufbereitet und grafisch dargestellt.

Weitere planerische Aufgaben im Jahr 2006 waren:

- Koordinierung der Planungen zur Anbindung des DHL Hub Leipzig an den ÖPNV
- Unterstützung des Landkreises Muldentalkreis und der Personenverkehrsgesellschaft Muldentalkreis mbH bei der Planung eines Busverkehrs nach der Einstellung der Eisenbahnstrecke Beucha - Brandis
- Erarbeitung einer verkehrlichen Bewertung für den SPNV im Korridor Oschatz - Mügeln einschließlich einer Betrachtung der finanziellen Auswirkungen für die Aufgabenträger

- Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts für die Einrichtung eines dynamischen Informations- und Anschlusssicherungs-Systems für den ÖPNV
- im Rahmen der Arbeitsgruppe Verbund-Verkehrsplanung
 - Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Bestimmung von Parallelverkehren
 - Erarbeitung von Empfehlungen für alternative Bedienformen.

Schwerpunkt der Kommunikationsaktivitäten des MDV waren im Jahr 2006 die Stärkung des Verbundgedankens sowie die Bewerbung der Verbundprodukte und des Verbundfahrplanes mit dem Ziel, mehr Fahrgäste zu gewinnen und damit mehr Verbundeinnahmen zu erzielen.

Erstmals wurde die Kundenzeitschrift „Nahverkehr Mitteldeutschland“ in den Mittelzentren des Verbundgebietes direkt an alle Haushalte geliefert, um auch bisherige Nichtnutzer öffentlicher Verkehrsmittel zu erreichen. Neu waren im Jahr 2006 kontinuierliche Anzeigenschaltungen in der Leipziger Volkszeitung und in der Mitteldeutsche Zeitung im Rahmen einer Medienkooperation. Weiter ausgebaut wurde auch die MDV-Internetplattform zu einem Internetportal. Derzeit besuchen täglich über 1.000 Nutzer die MDV-Homepage.

Zum Tarifwechsel am 01.08. wurden die bewährten Broschüren/Leporellos produziert und über ein vielschichtiges Verteilsystem vertrieben. Ergänzt wurden diese Infomedien durch Aushänge/Aufkleber in verschiedenen Formaten für Haltestellen und Fahrzeuge sowie die Basisunterlagen für Fahrkarten-Abonnements. Zum Tarifwechsel wurden außerdem die Trainer der Verkehrsunternehmen intensiv geschult und das Handbuch für das Servicepersonal aktualisiert. Zum Fahrplanwechsel wurden im Sommer die verschiedenen Regionalausgaben der Fahrplanbücher produziert und zum Zugfahrplanwechsel im Dezember durch Ergänzungshefte aktualisiert.

Darüber hinaus gab es folgende weitere diverse Kommunikationsmaßnahmen: „Fahrrad“, „Wanderlust“, Fußball-WM, Offizieller Start des Forschungsvorhabens „MOSAIQUE“, Einführung des neuen „Saale-Unstrut-Express“ (Bus 723), Semesterticket Halle (Frühjahr und Herbst), SchülerFerienTicket, Zugverbindung Beucha - Brandis und eine spezielle Kampagne zum Abonnement.

Realisierung des Wirtschaftsplans 2006

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 06.12.2005 beschlossen. In der Gesellschafterversammlung am 12.07.2006 wurde zusätzlich beschlossen, einen Teil der nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2005 in Höhe von TEUR 252 für die Fortführung der Maßnahmen ins Jahr 2006 zu übertragen. Auf dieser Basis erfolgte die Finanzierung des Betriebsaufwandes der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2006 durch Abschlagszahlungen der Gesellschafter entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sowie durch Fördermittel des Freistaates Sachsen, des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL). Weitere Erträge wurden aus der Realisierung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem ZVNL sowie aus dem Verkauf der Fahrplanhefte 2006/2007 entsprechend den mit den Verkehrsunternehmen des Verbundes geschlossenen Verträgen erzielt.

Insgesamt betrachtet standen den Aufwendungen von TEUR 3.226 Erträge einschließlich Fördermittel von TEUR 1.083 gegenüber. Die von den Gesellschaftern gezahlten und aus dem Vorjahr übertragenen Zuschüsse von TEUR 2.433 mussten daher nur in Höhe von TEUR 2.143 in Anspruch genommen werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag von TEUR 290 wurde passiviert. Dabei wurden aus dem laufenden Geschäft TEUR 322 nicht in Anspruch genommen; im MOSAIQUE-Projekt kam es zu einer Überschreitung von TEUR 32.

Der nicht verbrauchte Zuschuss im laufenden Geschäft resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung von Maßnahmen in das Jahr 2007 (TEUR 249). Dies betrifft mit TEUR 144 im Wesentlichen die Weiterentwicklung des neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens. Darüber hinaus wurden insbesondere im Personalaufwand und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 73 eingespart. Die Überschreitung im MOSAIQUE-Projekt ergab sich im Wesentlichen aus den in den einzelnen Jahren unterschiedlichen Anteilen von Fremd- und Eigenleistungen und wird sich erst über die Laufzeit des Projektes ausgleichen. Zusätzliche Mittel der Gesellschafter werden dadurch aus heutiger Sicht nicht notwendig sein.

Über die weitere Verwendung der nicht verbrauchten Zuschüsse werden die Gesellschafter entscheiden. Die Geschäftsführung empfiehlt, von den nicht verbrauchten Zuschüssen TEUR 249 für die nach 2007 verschobenen Maßnahmen auf das Folgejahr zu übertragen. Der verbleibende Betrag von TEUR 41 sollte für die sachsen-anhaltischen Gesellschafter entsprechend ihres Anteils von TEUR 17 teilweise für die noch erforderlichen Eigenmittel des länderfinanzierten Teils des MOSAIQUE-Projektes (TEUR 11) verwendet werden. Der übrige Betrag sollte den Gesellschaftern auf deren Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2007 angerechnet werden.

Die Veränderungen in der Ertragslage resultieren wesentlich aus dem Abschluss der Verbunderweiterungen. Insbesondere bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wird der Wegfall der dafür im Vorjahr gewährten Zuschüsse von TEUR 601 sichtbar. Ausgeglichen wird er zum Teil durch die Fördermittel und Weiterberechnungen im Rahmen des MOSAIQUE-Projektes von TEUR 397. Der entsprechenden Minderung bei den bezogenen Leistungen stehen Aufwendungen für das MOSAIQUE-Projekt von TEUR 348 gegenüber. Überlagert wird die Entwicklung der Aufwendungen für bezogene Leistungen von den höheren Aufwendungen für die Fahrplanproduktion. Ursache dafür war die Verschiebung der Herausgabe des Fahrplanheftes für die Stadt Leipzig von Dezember 2005 in das Jahr 2006 aufgrund von Baumaßnahmen. Ausgeglichen wird diese Mehrbelastung durch die zusätzlichen Erlöse aus dem Fahrplanverkauf.

Die gestiegenen Personalaufwendungen sind hauptsächlich auf die Erhöhung des Personalbestandes zurückzuführen. Für das MOSAIQUE-Projekt wurden zu Jahresbeginn 2006 drei Mitarbeiter eingestellt, die über die Förderung des BMWi finanziert werden.

Die Bilanzsumme ist mit TEUR 2.170 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Als Treuhandbereich unter der Bilanz ausgewiesene Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Einnahmeaufteilung haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 262 vermindert.

Die Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage betreffen insbesondere den Anstieg der liquiden Mittel. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus noch nicht verbrauchten Ausgleichsleistungen für Durchtarifizierungsverluste der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt im Rahmen der Verbunderweiterung 2004. Nach der Abrechnung der tatsächlichen Ansprüche im Kalenderjahr 2006 wurden die überzahlten Beträge von den Unternehmen zurückgefordert und zum laufenden Ausgleich dieser Ansprüche verwendet. Die eingeforderten Beträge sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt gemäß der Änderung des Verbundvertrages von TEUR 615 sowie die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den betroffenen Verbundunternehmen wurden im Kalenderjahr 2006 ausgeglichen.

Der MDV verfügt über eine mehrjährige Planung, die zurzeit bis 2011 reicht. Der darin eingebundene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2007 wurde von der Geschäftsversammlung am 09.11.2006 beschlossen.

Ausblick auf 2007

Auch im Jahr 2007 wird die neue Einnahmeaufteilung einen Aufgabenschwerpunkt darstellen. Hierzu zählt die Datenbereitstellung für weitere Modellrechnungen nach dem neuen Einnahmeaufteilungsverfahren, d. h., die Auswertung der AFZ- und RES-Daten gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen, die Abstimmung der Verfahren zur Ermittlung der nicht einnahmerelevanten Fahrgäste (Haustarife usw.) sowie die statistische Prüfung der Zählraten.

Darüber hinaus soll bei den AFZ die Ausgestaltung des Übergangs in den laufenden, operativen Betrieb nach Abschluss der Einführungsphase weiterverfolgt werden.

Zur Abbildung von tariflichen Effekten und Angebotsveränderungen sind schlanke Erhebungen mit dem Ziel geplant, das Nachfrageverhalten zu analysieren (z. B. Leipziger Messe).

Auf der Basis der Modellrechnungen ist die technische Implementierung zur Umsetzung der erlösorientierten EAV vorgesehen.

Für MOSAIQUE werden die Aktivitäten im Bereich Marktforschung/Evaluation weitergeführt. Hierzu gehören die Auswertungen der 1. sowie die Vorbereitung und Begleitung der 2. Erhebungswelle.

Mit Unterstützung von Praktikanten soll der Verkehrsmarkt im MDV analysiert werden sowie die Datengrundlagen für eine verbundweite Datenbank geschaffen werden.

Die voraussichtlichen Aufgabenschwerpunkte im Bereich Tarifentwicklung und Vertrieb des Jahres 2007 werden folgende sein:

- Weiterentwicklung des Verbundtarifes und Verhandlung zur Fortführung des Semesterticketangebotes
- Erstellung einer Konzeption zur Verbesserung der Fahrscheinkontrolle und Kostenoptimierung im Vertrieb
- Fertigstellung des Betriebs- und Erlöskonzeptes zur Anbindung von DHL Hub
- Analyse der Tarifergiebigkeit im Vergleich zwischen 4. und 5. Verbundjahr sowie der generellen Entwicklung der Einnahmen und Fahrgäste im MDV seit Verbundstart.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) wurde zum 31.12.2006 gekündigt und durch eine Kooperationsvereinbarung abgelöst. Diese Kooperationsvereinbarung dient dazu, den ÖPNV - ausgehend von den Rechten und Pflichten der beiden Partner und entsprechend der Zielstellungen der Gesellschafter bzw. Verbandsmitglieder - gemeinsam weiterzuentwickeln und auszugestalten. Im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt der MDV ausgewählte Aufgaben der integrierten Planung im Auftrag des Zweckverbandes.

Weitere Schwerpunkte sind die Fortführung des MOSAIQUE-Projektes, die Begleitung der Einführung der ÖPNV-Anbindung des DHL-Standortes sowie die Projektbegleitung bei der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes für den ZVNL.

Im Jahr 2007 werden die bewährten Elemente der Kommunikation fortgeführt und weiterentwickelt. Ein neuer Baustein der Kommunikationsoffensive ist das MDV-Infomobil, das ab Februar 2007 im Einsatz ist. Es bedient wochentags in einem Umlaufplan die besucherstärksten Wochenmärkte im Verbundgebiet und wird an Wochenenden auf größeren Veranstaltungen eingesetzt.

Weiter ausgebaut wird die Kooperation mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig mit einem neuen gemeinsamen Marketingprojekt. Dieses hat zum Ziel, entlang der Kursbuchstrecke 506 (Leipzig - Döbeln) mit System- und Kommunikationsmaßnahmen mehr Fahrgäste zu gewinnen. Abgeschlossen wird im Jahr 2007 auch die in 2006 begonnene Freizeit-Analyse durch den Verkehrsclub Deutschland. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für verstärkte Aktivitäten im Segment Freizeitverkehr.

Für das Wirtschaftsjahr 2007 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da die geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt sind. Die Fortführung der Gesellschaft ist daher nicht gefährdet.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risiken der künftigen Entwicklung werden durch die Geschäftsführung als gering eingestuft, da die Finanzierung wesentlich von der vollständigen und termingerechten Bereitstellung von beantragten Fördermitteln und der gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages von den Gesellschaftern zu leistenden Abschlagszahlungen bestimmt wird.

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem. Das aktuell gültige Risikohandbuch datiert vom 21.09.2005 und wurde zum 17.10.2005 in Kraft gesetzt.

Leipzig, den 23. April 2007

Dr.-Ing. Werner Meier
Geschäftsführer

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle, hat gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und Koordinierung des betrieblichen Leistungsangebotes, zu erfüllen und die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif herbeizuführen und künftig sicherzustellen. Weitere Aufgaben der Gesellschaft sind die Erfassung und Zusecheidung der im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen.

Die Gesellschaft betreibt ihr Unternehmen in gemieteten Räumen in der Geschäftsstelle Leipzig, Karl-Liebknecht-Straße 8 und 14 (MOSAIQUE-Projektbüro).

Die Gesellschafter decken gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages den sich aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan ergebenden Eigenaufwand der Gesellschaft, soweit dieser nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckt ist, im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft durch Zuschüsse ab. Eigene Erträge in diesem Sinne sind auch die Zuschüsse des Freistaates Sachsen und des Bundeslandes Sachsen-Anhalt an die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann im Rahmen des Wirtschaftsplanes Abschlagszahlungen anfordern.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2006 durchschnittlich 24 (i. Vj. 22) Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Wesentliche Verträge zum Verbundtarif

- Der Einnahmezusecheidungsvertrag (EZV) vom 14. Juni 2001 definiert die Bruttogeldeinnahmen des Verbundes und regelt die Aufteilung der Bruttogeldeinnahmen auf ÖPNV und SPNV.
- Der Einnahmearaufteilungsvertrag (EAV) vom 14. Juni 2001 regelt die Einnahmearaufteilung für die Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV. Die erste Änderung des Einnahmearaufteilungsvertrages datiert vom 18. Mai 2004.
- Die Zusatzvereinbarung zum Einnahmezusecheidungs- und -aufteilungsvertrag über das Fortschreibungsverfahren zur Einnahmearaufteilung vom 14. Juni 2001 regelt eine leistungs- und erlösorientierte Zuordnung der Bruttogeldeinnahmen auf alle Verkehrsunternehmen.
- Der Einnahmearaufteilungsvertrag im Rahmen der Verbunderweiterung (EVV-VE) vom 6. Juli 2004 regelt, welcher Einnahmearanteil der Verbundeinnahmen dem Verbundgebiet im Rahmen der Verbunderweiterung 2004 zugewiesen wird.

- Der Vertrag über die Einnahmearteilung im Rahmen der Verbunderweiterung (EAV-VE) vom 6. Juli 2004 regelt die Aufteilung der Einnahmen aus den im Rahmen der Verbunderweiterung 2004 hinzugekommenen Verbundverkehren.
- Verträge zwischen den Gebietskörperschaften und den Verbundunternehmen über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen auf Grund von Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten sowie der Finanzierung verbundbedingter Investitionen für Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV zwischen den jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften und den Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV. Verträge vom 14. Juni 2001 im sächsischen Teil des Verbundgebietes zwischen dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und der DB Regio AG und im sächsisch-anhaltischen Teil des Verbundgebietes zwischen dem Land Sachsen-Anhalt (vertreten durch die NASA) und der DB Regio AG über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen auf Grund von Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten sowie der Finanzierung verbundbedingter Investitionen für den SPNV. Die Verträge über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen im Rahmen der Verbunderweiterung 2004 (VAVB-VE) zwischen den Gebietskörperschaften und den Verbundunternehmen datieren vom 28. Juni 2004. Der Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen im Rahmen der Verbunderweiterung 2005 (VAVB-VE) zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Verbundunternehmen datiert vom 14. Juli 2005. (MDV übernimmt hierzu die Clearing-Funktion.)
- Der Verbundvertrag vom 18. April 2001 mit dem Freistaat Sachsen regelt einen Ausgleich für investive und weitere Belastungen aus der Verbundeinführung für die Verkehrsunternehmen des straßengebundenen und schienengebundenen ÖPNV.
- Der Verbundvertrag vom 18. April 2001 mit dem Bundesland Sachsen-Anhalt regelt einen Ausgleich für investive und weitere Belastungen aus der Verbundeinführung für die Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV.
- Der Vertrag zur Änderung des Verbundvertrages mit dem Bundesland Sachsen-Anhalt enthält eine Neuregelung zum Ausgleich der durch die Einführung des Verbundtarifes entstehenden verbundbedingten Aufwendungen.
- Der Ergänzungsvertrag vom 9. Oktober 2003 zum Verbundvertrag vom 18. April 2001 mit dem Freistaat Sachsen regelt die einmalige Anschubfinanzierung und den Ausgleich der durch die Einführung des Verbundtarifes in den beitretenden Landkreisen Torgau-Oschatz, Muldentalkreis und Döbeln entstehenden verbundbedingten Aufwendungen (Durchtarifierungsverluste).

- Der Ergänzungsvertrag vom 28. Oktober 2003 zum Verbundvertrag vom 18. April 2001 mit dem Land Sachsen-Anhalt regelt die Anschubfinanzierung und den Ausgleich der durch die Verbunderweiterung um den Burgenlandkreis und den Landkreis Weißenfels entstehenden verbundbedingten Aufwendungen.
- Die Vereinbarung zur Durchführung der technischen Integration des Verkehrsunternehmens des Landkreises Altenburger Land in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund regelt die Schaffung der technischen und vertraglichen Voraussetzungen des Verbundbeitritts und die Regelung der dazu notwendigen Finanzierung.

Sonstige wesentliche wichtige Verträge

- Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem ZVNL vom 3. Mai 1999. Der letzte Nachtrag datiert vom 2. Februar 2004. Die Geschäftsbesorgung des MDV umfasst u. a. die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV im Zweckverbandsgebiet sowie alle sonstigen sich aus der Aufgabenträgerschaft SPNV ergebenden Aufgaben. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist zum 31. Dezember 2006 beendet und durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem ZVNL ersetzt worden.
- Mietverträge zwischen Dr. Lübke und dem MDV vom 22. Juni 1998 und 16. Februar 2000 mit letzten Nachträgen vom 15. Februar 2006 und 27. November 2006 über die Anmietung der Geschäftsräume in Leipzig, Karl-Liebknecht-Straße 8 und vom 21. Dezember 2005 mit Nachträgen vom 15. Februar 2006 und 27. November 2006 über die Anmietung von Geschäftsräumen in Leipzig, Karl-Liebknecht-Straße 14.
- Weitere Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträge.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	27. März 1998
Firma	Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV)
Sitz	Halle
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 20. Juli 2005. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 18. Dezember 2006.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Halle-Saalkreis unter der Nr. HR B 11520 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Handelsregistrauszug datiert vom 10. Januar 2007.
Gegenstand	Die Gesellschaft hat im Mitteldeutschen Verkehrsverbundgebiet Aufgaben des öffentlichen Personenverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze für den straßengebundenen Verkehr und den Schienenverkehr, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordinierung des betrieblichen Leistungsangebotes, zu erfüllen und die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif herbeizuführen und künftig sicherzustellen sowie die im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen zu erfassen und zuzuscheiden.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 73.500,00.

Kapitalverhältnisse

Gesellschafter der MDV sind:

	EUR
Stadt Leipzig	11.700,00
Stadt Halle	9.150,00
Landkreis Delitzsch	1.300,00
Landkreis Leipziger Land	1.300,00
Landkreis Merseburg-Querfurt	1.300,00
Landkreis Saalkreis	1.300,00
Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH	11.700,00
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft	8.050,00
OBS Omnibusbetrieb Saalkreis GmbH	1.250,00
Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH	1.250,00
Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Verkehrsunternehmen RVL Regionalverkehr Leipzig GmbH und der THUSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH	1.250,00
Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Verkehrsunternehmen Sax-Bus Eilenburger Busverkehr GmbH, Auto-Weibel GmbH, Omnibusverkehr Leupold OHG und Busverkehr Geißler GmbH	1.250,00
DB Regio Aktiengesellschaft	4.400,00
Connex Verkehr GmbH	300,00
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	2.200,00
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig	1.850,00
Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH	750,00
Landkreis Torgau-Oschatz	1.300,00
Muldentalkreis	1.300,00
Landkreis Weißenfels	1.300,00
Burgenlandkreis	1.300,00
Landkreis Altenburg	750,00
Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH	1.250,00
Regionalverkehrsgesellschaft Weißenfels GmbH	1.250,00
Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Verkehrsunternehmen Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH, Bus- und Reiseunternehmen Alberto Ludwig, Reise- und Omnibusunternehmen Volker Kaltöfen, Vetter Reisen GmbH, Omnibusnahverkehr Runge und dem Omnibus-Reiseunternehmen Naundorf	1.250,00
Übertrag	70.000,00

	EUR
Übertrag	70.000,00
Gesellschaft bürgerlichen Rechts der Verkehrsunternehmen Omnibus- und Reiseverkehr Heinz Wittig (LVW), Omnibusverkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH), Reiseverkehr Schulze OHG, Schmidt-Reisen und Döllnitzbahn GmbH	1.250,00
Landkreis Döbeln	750,00
THUSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Altenburg	750,00
Verkehrsgesellschaft Döbeln GmbH	750,00
73.500,00	

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gesellschaft weist auf Grund der vertraglichen Regelungen stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Das Geschäftsjahr 2006 schließt nach Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Über die Verwendung der nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter in Höhe von TEUR 290 wird durch die Geschäftsführung die Entscheidung der Gesellschafter angestrebt.

Vorjahresabschluss

In der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2006 ist

- (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;

- (2) beschlossen worden, die nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse des Geschäftsjahres 2005 von insgesamt TEUR 371 in Höhe von TEUR 252 auf das Geschäftsjahr 2006 zu übertragen. Der verbleibende Anteil in Höhe von TEUR 119 ist für die sachsen-anhaltischen Gesellschafter entsprechend ihres Anteils als Eigenmittel für den ländelfinanzierten Teil des MOSAIQUE-Projektes zu verwenden (TEUR 51) bzw. den Gesellschaftern auf ihre Betriebskostenzuschüsse für 2007 anzurechnen;

- (3) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt worden.

Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Gemäß § 25 Gesellschaftsvertrag gelten für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.

Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9 und 10 HGB.

Geschäftsführer

Herr Dr.-Ing. Werner Meier

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Steuerliche Verhältnisse

Die Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV) wird beim Finanzamt Leipzig unter der Steuernummer 231/114/07193 geführt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsführung

Nach § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Im Geschäftsjahr 2006 war Herr Dr.-Ing. Werner Meier alleiniger Geschäftsführer.

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der Fassung vom 14. Februar 2001 geregelt.

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung gehen aus § 17 des Gesellschaftsvertrages hervor. Die Regelungen beinhalten dabei sämtliche betriebliche Angelegenheiten, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Aufsichtsrat

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, dessen Aufgaben neben den gesetzlichen Regelungen in § 20 des Gesellschaftsvertrages und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 14. Februar 2001 festgelegt sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in Anlage 3 aufgeführt.

Nach unserer Auffassung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2006 wurden drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung und drei Sitzungen des Aufsichtsrates jeweils am 1. März, 12. Juli und am 9. November abgehalten. Ferner fanden im Berichtsjahr vier Sitzungen des Finanz- und Rechtsausschusses, drei Sitzungen des Verkehrsausschusses sowie eine Sitzung des Personalausschusses statt.

Über die jeweiligen Sitzungen sind Protokolle angefertigt worden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer gehört gemäß den uns erteilten Auskünften keinen der genannten Gremien an.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des Aufsichtsrates sind im Anhang (Anlage 3) angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Grundlagen der Gesellschaft sind in einem Organisationsplan niedergelegt, der die verschiedenen Arbeitsbereiche und Aufgabengebiete, die Zuordnung der Mitarbeiter und der verantwortlichen Leiter bestimmt. Der Organisationsplan wird durch Stellenbeschreibungen ergänzt.

Der Organisationsplan wird nach unserer Einschätzung den betrieblichen Erfordernissen gerecht und lässt die Zuständigkeiten klar erkennen. Er unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung an die Bedürfnisse der MDV.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan verfahren worden ist.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung der MDV hat organisatorische Maßnahmen zur Trennung wesentlicher miteinander unvereinbarer Funktionen insbesondere in den Bereichen Kreditoren und Personal (Stammdatenanlage, Bearbeitung der Bewegungsdaten und Ausführung von Überweisungen) getroffen.

Daneben wurden von den Mitarbeitern, die Zuarbeiten für die Ausschreibungen von Verkehrsleistungen durch den ZVNL erbringen, schriftliche Verschwiegenheitserklärungen eingefordert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Geschäftsabläufe und Vorgänge liegen Geschäftsanweisungen vor oder waren in Vorbereitung. Eine Geschäftsanweisung regelt Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten. Ferner liegen eine Vergaberichtlinie, eine Kassenordnung, eine Dienstreiseordnung und eine Arbeitsanweisung zur Arbeitszeitregelung vor.

Nach unserer Auffassung sind die vorgenannten Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse geeignet. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren worden ist.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist gewährleistet. Die Übersicht über die wesentlichen Verträge wird regelmäßig aktualisiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen --auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten-- den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungsinstrumente der MDV setzen sich aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 und der Mittelfristplanung für die Jahre 2007 bis 2011 zusammen. Der Planungshorizont und die Fortschreibung der Planung entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen des Geschäftsjahres 2006 sind systematisch untersucht worden. Diesbezügliche Unterlagen haben uns vorgelegen.

Die Planerfüllung wird monatlich durch die Fachbereichsleiterin Einnahmearbeit und Finanzen ausgewertet. Berichterstattungen an die Geschäftsführung erfolgen quartalsweise.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist hinsichtlich der Größe und der Organisation auf die Anforderungen der Gesellschaft ausgerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein Liquiditätsmanagement, in dessen Rahmen die Kontostände sowie die voraussichtlichen Einnahmen und anstehenden Ausgaben laufend überwacht werden.

Kredite hat die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Den Entgelten liegen Verträge und Vereinbarungen zu Grunde. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen wurden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein eigenständiges Controlling. Die Aufgaben des Controllings werden durch Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen. Davon werden alle wesentlichen Unternehmensbereiche erfasst. Das Controlling erfolgt monatlich anhand von systemseitigen Auswertungen zwischen den Ist-Werten und den hinterlegten Wirtschaftsplanwerten.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat weder Tochterunternehmen, noch ist sie an Unternehmen beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat ein Risikofrüherkennungssystem. In dessen Rahmen sind nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind die von der Geschäftsführung eingeleiteten Maßnahmen grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikofrüherkennungssystem ist in einem Risikohandbuch in der Fassung vom 21. September 2005 dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht beachtet oder durchgeführt wurden.

Die Berichterstattung über die Risiken erfolgt im Rahmen der alle zwei Wochen stattfindenden Fachbereichsleiterrunde. Über die Sitzungen wurden Protokolle angefertigt. Die Dokumentation ist nach unserer Auffassung angemessen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden jährlich, jeweils im Juli eines Jahres abgestimmt und sofern erforderlich angepasst. Im Geschäftsjahr 2006 wurde keine Anpassung vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die MDV setzt keine Finanzinstrumente im Sinne dieser Fragestellungen ein.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es besteht keine eigenständige Interne Revision. Die Funktion wird durch die Prüfungsstellen der Zuwendungsgeber wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es besteht keine Interne Revision. Hinsichtlich der Prüfungsstellen der Zuwendungsgeber besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision/Konzernrevision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Maßnahmen der Prüfungsstellen der Zuwendungsgeber bezogen sich insbesondere auf die Zuschüsse für den Verbundstart und die Verbunderweiterungen und den Verwendungsnachweis für die Durchtarifierungsverluste. Das Prüfungsergebnis spiegelt sich in den Schlussbescheiden wider.

- d) Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bemerkenswerte Mängel aufgedeckt wurden.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Da keine Mängel aufgedeckt wurden, waren keine Konsequenzen geboten.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat standen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr 2006 sind keine Kredite an Mitglieder der Organe der MDV gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen wurden im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung beruht auf den Bedarfsplanungen der einzelnen Fachbereiche, die im Rahmen der Jahresplanung zwischen diesen Bereichen, der Fachbereichsleiterin Einnahmeverteilung und Finanzen und der Geschäftsführung für das Gesamtunternehmen abgestimmt werden. Hierbei werden technische und wirtschaftliche Erfordernisse ebenso wie die Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen angemessen bewertet.

Die Investitionen werden im Rahmen der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes im Voraus durch den Finanz- und Rechtsausschuss der MDV geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, dass die Investitionen nicht mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant worden sind.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Unseres Erachtens sind Preisinformationen in angemessenem Umfang eingeholt worden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung und Anpassung von Investitionen wurde durch die jeweiligen Fachbereiche und die Geschäftsführung laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die im Geschäftsjahr 2006 insgesamt getätigten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von TEUR 99 liegen mit TEUR 89 unter dem Planansatz im Wirtschaftsplan 2006. Die Unterschreitung resultiert überwiegend aus der Verschiebung einer Investition in eine Software im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt MOSAIQUE (TEUR 73).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind von uns im Berichtsjahr 2006 nicht festgestellt worden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In Abhängigkeit vom Wertumfang wurden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Die Angebotszuschläge erfolgen auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotspreises.

Im Geschäftsjahr 2006 erfolgten keine Kapitalaufnahmen. Für die im Geschäftsjahr durchgeführten Geldanlagen bei Kreditinstituten wurden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat durch regelmäßige Berichte über die Lage der Gesellschaft informiert. Schwerpunkte waren dabei die Information über den Stand und die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Einnahmeverteilung einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Verträge sowie Tarifveränderungen und -anpassungen. Ferner wurden dem Aufsichtsrat der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2007 und die mittelfristige Planung für die Jahre 2007 bis 2011 zur Beratung vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung wurde dem Gesellschafter durch die Unterlagen ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft gegeben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MDV wurden nach unseren Feststellungen über die relevanten Geschäftsvorfälle zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen der Geschäftsführung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans sind im Geschäftsjahr 2006 nicht erfolgt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf eine nicht ausreichende Berichterstattung hindeuten.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die MDV hat am 21. September 2005 mit Nachtrag vom 18. September 2006 eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Der Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung sind dem Finanz- und Rechtsausschuss der MDV in der Beratung am 2. Juni 2005 vorgestellt worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäfts-/Konzernleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf derartige Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans hindeuten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft verfügt auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit über keine Vorratsbestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Zum Bilanzstichtag besteht eine rechnerische Überdeckung durch Eigenkapital und Sonderposten, die sich aus folgender Betrachtung ergibt:

	TEUR
Anlagevermögen	377
abzüglich	
Eigenkapital	-400
Sonderposten	-305
Überdeckung	-328

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft gehört keinem Konzern an.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Mit Ausnahme der Erträge aus dem Verkauf von Fahrplänen und der Geschäftsbesorgung erhielt die Gesellschaft Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand.

Die Fördermittel des Geschäftsjahres von TEUR 351 (i. Vj. TEUR 601) wurden insbesondere für Maßnahmen im Rahmen des Forschungsprojektes MOSAIQUE (TEUR 308) gewährt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft Zuschüsse der Gesellschafter von TEUR 2.143 (i. Vj. TEUR 1.938) vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2006 eine Eigenkapitalquote von 21,4 % (i. Vj. 22,0 %) aus. Die Eigenkapitalausstattung erscheint dem Unternehmensgegenstand angemessen. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2006 gemäß gesellschaftsvertraglicher Regelungen mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine segmentbezogene Ermittlung des Betriebsergebnisses ist auf Grund der Art des Geschäftes nicht erforderlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2006 ist nicht entscheidend von wesentlichen einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Geschäftsbeziehungen beruhen grundsätzlich auf angemessenen Konditionen, die jeweils vertraglich fixiert sind.

Im Rahmen der in Stichproben durchgeführten Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Leistungsbezeichnungen nicht entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Auf Grund des Gegenstandes der Gesellschaft entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für verlustbringende Geschäfte ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf Fragenkreis 15, Punkt a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die MDV schließt das Geschäftsjahr 2006 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht eingeleitet und sind derzeit auch nicht beabsichtigt.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kontenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen dessen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer hierüber vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 22 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 2 BGB auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 4 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünftel der Haftpflichtversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Mitteilung der Forderung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Frist hingewiesen wurde. Das Recht, die Fristen der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Abs. 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.